

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bau und Vertheidigung, von Geniehauptmann Felber, und über die Bewaffnung der schweizerischen Infanterie mit Berücksichtigung des neuen Gewehres, von Lieutenant B. Wyss.

Der obligatorische Kurs mit 124 Kadetten, bestehend aus Kantonsschülern, inbegriffen 30 Zöglingen der pädagogischen Abtheilung von den Jahrgängen 1870 bis 1879, als Kompagnie mit vollzähligen Kadres nach Infanterie-Organisation formirt, weist als ertheilten Unterricht auf: Anleitung zum Zielschiessen, Schiessentheorie, Gewehrkenntniss, Führung der Schiessblätter, Soldatenschule I und II, Kompagnieschule, Kompagniekolonnie und ihre Anwendung, Marschsicherung. Dieser Unterricht wurde in 21 Uebungen mit 26 Stunden ertheilt. Dazu kommen 1 Stunde Theorie über Geschütz und Geschützbedienung und 10 halbtägige Schiessübungen. Ueber die Leistungen in letzterer Hinsicht gibt beste Auskunft die Verabfolgung eines Diploms nebst Prämie und Munitionsvergütung seitens des schweizerischen Militärdepartementes.

Ein Ausmarsch durch den Bucheggberg nach Büren an der Aare mit Marschsicherungs- und Gefechtsübungen schloss das Uebungsjahr. (B.)

Ausland.

Deutschland. (Die Friedensstärke des deutschen Heeres) ist nach dem Verordnungsblatt vom 2. August auf 486,983 Mann festgesetzt. Die Infanterie zählt 541 Bataillone; die Kavallerie 465 Schwadronen; die Feld-Artillerie 435 Batterien; die Festungsartillerie 31 Bataillone; die Pioniere 26 Bataillone; der Train 21 Bataillone.

Oesterreich. (Schliessen einer Kaserne.) Die Pionnierkaserne in Pressburg, in welcher seit einem Jahr die Trachoma herrscht, ist am 15. Juli auf Befehl des Generalstabschefs gesperrt worden und soll einer gründlichen dreimonatlichen Desinfektion unterzogen werden. Die Anordnung ist nicht zu rasch erfolgt, denn es sollen 200 Pioniere erkrankt darniederliegen.

Frankreich. (Die fremden Offiziere) werden dieses Jahr zu den grossen Manövern, die unter Leitung des Generals Billot vom I. und II. Armeeekorps in der Gegend von Cambrai und Peronne abgehalten werden, zugelassen. Diese beiden Armeeekorps sind durchgehends mit den neuen Waffen und neuer Munition versehen, wie die „France militaire“ berichtet.

Frankreich. (Wer hat Recht?) Die Frage des Satteldruckes beschäftigt lebhaft die französischen Pferdeärzte. Herr Delamotte, Veterinär I. Klasse der Artillerie, hat letztes Jahr eine lange Abhandlung veröffentlicht, in welcher er bewies, das beste Mittel sei, um Satteldruck zu vermeiden, die Pferde sofort abzusatteln, wenn sie in dem Bivouak oder auf der Etape angekommen seien.

Früher hatte Herr Delacroix, Veterinär I. Klasse, eine andere Arbeit veröffentlicht, in welcher er empfahl, um Satteldruck zu vermeiden sollen die Pferde vor zwei bis drei Stunden nach Ankunft im Bivouak nicht abgesattelt werden.

Es wurde dann an das Kriegsministerium das Ansuchen gestellt, bei den diesjährigen Manövern möchten bezügliche Versuche angestellt werden.

Der Kriegsminister hat geantwortet, solche Versuche haben bei den Herbstmanövern 1887 bereits stattgefunden und diese haben ergeben, dass keine Nothwendigkeit vorhanden ist, an den bestehenden Vorschriften etwas zu ändern.

„Die Satteldrücke können übrigens vermieden werden, wenn auf das Satteln und Absatteln die nöthige Sorgfalt (soin) verwendet wird.“

Frankreich. (Die Reiseentschädigung für Offiziere), die entweder einzeln oder mit der Truppe reisen, wird vom 1. Januar 1891 betragen: Für die höhern Offiziere 10 Franken (bisher 5 Fr.); für die Hauptleute 8 Fr. (früher 3 Fr.) und für die Ober- und Unterlieutenants 6 Fr. (früher 3 Fr.).

Frankreich. (Eine Instruktion über die Thätigkeit der Kavallerie im Verbande mit andern Waffen) ist von dem rühmlich bekannten Reitergeneral Gallifet erschienen. Die „Reichswehr“ bringt darüber ein ausführliches Referat, welchem wir folgende Angaben entnehmen:

Der General weist der mit andern Waffen wirkenden Reiterei eine zweifache Thätigkeit zu: Die Aufklärung der Verhältnisse vor dem Detachement und die engere Sicherung desselben, woraus die Nothwendigkeit einer Theilung der Kavallerie-Abtheilung resultirt. Die Stärke dieser zwei Kavalleriegruppen hängt von den Terrainverhältnissen ab; ist aber die ganze Kavallerie-Abtheilung numerisch zu schwach, dann darf dieselbe nur zum Sicherungsdienste verwendet werden, während den Aufklärungsdienst lediglich „Offiziers-Nachrichtenpatrouillen“ zu besorgen haben.

Der Kommandant der den Aufklärungsdienst versehenen Kavalleriegruppe muss die grösste Selbstständigkeit geniessen, daher er in den Geist der Anordnungen des Detachementskommandanten vollkommen eindringen soll; er hat in erster Linie den Kontakt mit dem Gegner zu suchen und sodann aufrecht zu erhalten. Hiebei kann die aufklärende Kavallerie durch eine numerisch stärkere feindliche Kavallerie daran gehindert werden, ihre Fühler bis an das Gros des Gegners zu bringen, doch darf sie auch im Rückzuge den Kontakt mit der feindlichen Kavallerie nicht verlieren und muss hiebei stets bestrebt sein, durch den feindlichen Kavallerieschirm, wo es nur angeht, durchzudringen, um an das feindliche Gros zu gelangen.

Die Instruktion warnt vor der Verzettlung der Kräfte, die so oft zu bemerken ist, indem ohne Berücksichtigung der Verhältnisse und des Terrains eine Menge gleichartiger Patrouillen vorgeschoben werden, wodurch der Nachrichtendienst erschwert wird, da immer eine gewisse Unterstützung zurückbleiben soll, die den Verkehr zwischen den Patrouillen und dem Gros des Detachements vermittelt. Man wird nur die durch die Situation und das Terrain bedingte nothwendige Anzahl von Patrouillen vorsenden, darüber hinaus nichts mehr. Sobald die gegenseitigen Detachements so nahe aneinandergerückt sind, dass sie zum Kampfe ansetzen, wird die aufklärende Kavallerie die Front räumen, um ihre Thätigkeit an den feindlichen Flügeln zu suchen; dies darf sie jedoch ohne Befehl erst dann thun, wenn sie durch die sichernde Kavalleriegruppe abgelöst sein wird.

Ueber Kavallerie-Attaken auf Infanterie sagt Gallifet in seiner Instruktion Folgendes: Man soll stets die Attacke gegen Infanterie ermöglichen, damit einerseits die Kavallerie die Möglichkeit derselben einsehe, anderseits die Infanterie kaltblütig einer solchen begegne, die von einem unternehmenden Gegner stets zu erwarten sein wird. Die Chancen einer Kavallerie-Attacke gegen Infanterie hängen von der Schnelligkeit derselben ab; sie muss mit der äussersten Wucht — ohne einen Moment zu verlieren — zumeist in der Formation unternommen werden, in der sich die Kavallerie in dem für die Attacke günstigsten Moment befindet.

Auf die aufklärende Kavalleriegruppe zurückkommend verlangt Gallifet, dass der Kommandant derselben über das „Marschechiquier“ des ganzen Detachements informirt sei, nebst dem einen eingehenden Befehl über sein Verhalten erhalte; ersteres, um zu jeder Zeit genau zu wissen, wo sich die einzelnen Theile des Detachements

befinden, letzteres, um seine Aktionsfähigkeit auf längere Zeit hinaus zu wahren. Von beiden Dingen hat der Kavallerie-Gruppenkommandant seinen Stellvertreter sofort zu unterrichten. Auch darf der Detachement-Kommandant nicht vergessen, dass das Reglement blos die mittlere Marschgeschwindigkeit der Kavallerie vorschreibt, dass aber im Felde dieselbe neun bis elf Kilometer per Stunde erreicht, darüber hinaus jedoch nicht reichen darf, um die Kavalleriepferde frisch zu erhalten. Ebenso dürfen nur reglementarische Benennungen der Detachements, Patrouillen etc. angewendet werden, um nicht falsche Auslegungen und demgemäss unrichtige Ausführungen zu erzeugen.

Ueber die Rolle der aufklärenden Kavallerie vor, während und nach dem Kampfe, dann über den allgemeinen Zweck derselben erwähnt die Instruktion Nachstehendes: Der Kommandant reitet gegen den Feind gesichert vor; die Sicherung fällt kleinen Reitergruppen zu, die je nach der Wichtigkeit der Aufgabe von Offizieren geführt werden. Hauptaufgabe bleibt es für ihn in erster Linie, die feindliche Kavallerie aus dem Felde zu schlagen; gelingt dies nicht, so soll er bestrebt sein, dieselbe in eine falsche Direktion zu lenken, um in der ursprünglichen Vorrückungslinie einigen Nachrichtenpatrouillen das Herankommen an das Gros des Gegners zu erleichtern. Hat der Kommandant die feindliche Kavallerie geschlagen, dann darf er unter keiner Bedingung die Ralirung derselben dulden, daher er eine spezielle Abtheilung mit der Verfolgung derselben betraut. Trotzdem es als Grundsatz bleibt, vorerst die Front des anrückenden Gegners zu erreichen, soll man doch vorzugsweise gegen die Flanken zu wirken und in den feindlichen Rücken zu gelangen trachten, da, je mehr man sich der Queue des Gegners nähert, um so geringer dessen Sicherungsmassregeln sind. Obzwar wichtige Nachrichtenpatrouillen von Offizieren geführt werden sollen, muss man mit der Entsendung von Offizieren sehr haushalten, da im Kampfe die Anwesenheit von Offizieren unerlässlich ist und der Kommandant der aufklärenden Kavallerie immer einen Offizier als Stellvertreter zur Seite haben muss.

Während des Kampfes soll die Kavallerie vorerst die feindlichen Batterien in's Auge fassen, um ihr Feuer von den eigenen Truppen abzulenken oder um sich ihrer zu bemächtigen; vorzüglich gegen die Flanken und den Rücken des Gegners operiren, um durch ihr Erscheinen daselbst ausschlaggebend auf das ganze Unternehmen zu wirken; jeder eigenen Flankenbewegung voraneilen, der gegnerischen sich entgegenwerfen oder dieselbe rasch avisiren. Endlich soll sie die Gegenoffensive der feindlichen Kavallerie paralysiren; zeitweilig die in der Gefechtslinie entstandenen Lücken ausfüllen, in jener Richtung vorstossen, aus welcher eine gegnerische Unterstützung zu erwarten ist, die um jeden Preis aufzuhalten sein wird. In vielen dieser Fälle wird das „Feuergesecht zu Fuss“ besondere Vortheile bieten. — Nach gefallener Entscheidung übernimmt die Kavallerie die Verfolgung aus eigener Initiative, ohne erst auf Befehl hiezu zu warten, hiebei werden Flankenattacken die einträglichsten sein, die bis zur totalen Erschöpfung der Pferde durchgeführt werden müssen.

Für den Zweck der Aufklärung bleibt es ganz gleich, ob er durch Kraft oder List erreicht wird. Marschirt der Feind, so wird man seine Stärke nach den einzelnen Waffengattungen entsprechenden Unterabtheilungen angeben, diese auch approximativ nach der Anzahl der Fuhrwerke der einzelnen Marschstafeln festsetzen können. Ein beigeschlossenes Croquis über die Marschordnung der einzelnen Waffengattungen oder über ihre Aufstellung in der Ruhe wird die Meldung wesentlich unterstützen; denn ist die feindliche Artillerie mehr an

der Spitze der marschirenden Abtheilungen gruppiert, so kann man daraus auf eine bevorstehende Offensive schliessen; ist hingegen die Artillerie an gewissen Punkten einer Stellung in Geschützständen, so resultirt daraus die Absicht einer Defensive beim Gegner. — Die Nachrichtenpatrouillen sollen in allen an oder zunächst ihrer Marschlinie gelegenen Ortschaften Erkundigungen betreffs etwaiger, durch den Gegner gemachter oder angemeldeter Requisitionen und über die Art derselben einziehen; ebenso sollen sie sich — wenn es mit der Zeit angängig ist — über die Ressourcen aller Art Notizen machen.

Zur zweiten Kavalleriegruppe übergehend, welcher die Sicherung obliegt, sagt Gallifet, dass dieselbe ihrer Aufgabe schon im Wesentlichen entsprochen haben wird, wenn sie die Anwesenheit des Gegners rechtzeitig avisirt, damit das Detachement in der Lage sei, bequeme Gefechtsdispositionen zu treffen. Ihre Entfernung vom Gros hängt von der Terraingestaltung ab, doch soll nebstdem im bedeckten Terrain die Sicherung durch vorgeschobene Reiter in verschiedene Richtungen erhöht werden. Sobald die zweite Kavalleriegruppe die erste Gruppe ablöst, hat sie dieselbe in ihrer Aufgabe der Aufklärung zu unterstützen; das Gleiche hat sie in der Verfolgung des geschlagenen Gegners und in der Deckung des eigenen Rückzuges zu thun. — Dem Vermittlungsdienste widmet die Instruktion nachstehende Betrachtungen: „Es ist zu fürchten, dass die den Vermittlungsdienst versiehende Kavallerie zu frühzeitig erschöpft werde, daher man häufig und wo es unumgänglich ist, ausgiebigen Gebrauch vom Telegraphen, von Ordonnanz-Coursen und Velocipedisten machen wird. Gallifet empfiehlt die Aufstellung von Ordonnanz-Coursen aus jenen Reitern, die dem Detachement-Kommandanten zur Verfügung geblieben sind und deren Aufstellung der Kommandant der ersten Kavalleriegruppe besorgen wird. — Der Vermittlungsdienst wird nur dann anstandslos funktionieren, wenn der Detachement-Kommandant seinen Aufstellungsplatz genau verlaublich haben wird, an welchem in seiner Abwesenheit sein Stellvertreter zu finden sein muss.“

Weit detachirte Abtheilungen sind zu ermächtigen, Einsicht in die durchlaufenden Meldungen zu nehmen, ohne den Ueberbringer lange aufzuhalten. Diese Ermächtigung wird schriftlich ertheilt und dient dem betreffenden Kommandanten als Legitimation dem Ueberbringer gegenüber, der nur auf Grund einer solchen Legitimation Einsicht in die Meldungen gewähren darf. Ueberhaupt ist es Pflicht aller Militärpersonen, auf die rasche Ueberbringung von Meldungen zu wirken, wozu den Ueberbringern die geforderte Instruktion genauestens zu geben und für den Wechsel ihrer Pferde zu sorgen ist. Die Weiterbeförderung von Meldungen kann auch durch Velocipedisten, dann durch berittene Offiziere geschehen. Nachts wird sich die Anwendung von Velocipedisten besonders empfehlen.

Im Vorpostendienste bei Nacht wird die Detachement-Kavallerie, wenn sie weit vorne sich befindet, nicht zurückgenommen, sondern dort belassen, um ihr doppelte Wege zu ersparen; ist sie jedoch nahe der Infanterie, kommt sie zurück, um die Nachtruhe voll zu geniessen, und einzelne Patrouillen werden an den Strassenkreuzungspunkten belassen. Den Verbindungsdienst unter den einzelnen Gruppen werden ebenfalls Velocipedisten besorgen. Betreffs der Geschützbedeckung ist in der Instruktion nichts Bemerkenswerthes; die Kavallerie soll zu Pferde oder zu Fuss an dem gefährdetsten Flügel Platz nehmen und nach vorne zu Posten aufstellen, die nur dann ihren Platz verlassen dürfen, wenn sie vom Gegner gedrängt werden; ihr „Platzverlassen“ bedeutet

somit die Annäherung des Gegners. — Die Instruktion beschliesst ihre Bemerkungen noch mit der Anwendung der Detachment-Kavallerie im Gebirgskriege, indem sie dieselbe an die Queue weist und nur in breiten Thälern, Plateaus für deren Verwendung in den vorderen Reihen plaidirt. P—i.

Russland. Der von dem Sotnik des Amur-Kosakenheeres Päschkow mit dem besten Erfolge ausgeführte Ritt von Blagowäschtschensk nach Petersburg hat den Anstoss dazu gegeben, auch die Pferde der Transbaikalischen Kosaken hinsichtlich ihrer Ausdauer zu prüfen. Bereits im vorigen Jahre führte eine halbe Sotnie des 1. Transbaikalischen Regiments einen im Ganzen 536 Werst (1 Werst = 1067 m.) betragenden Ritt von Tschita nach Nertschinsk innerhalb 12 Tagen (darunter 2 Ruhetage) aus. In diesem Jahre sollte nun die doppelte Entfernung und zwar während der denkbar ungünstigsten Jahreszeit (Februar und März) zurückgelegt werden. Es wurde zu diesem Behufe aus den drei in der Umgegend von Tschita dislozirten Sotnien ein Zug in der Stärke von 2 Offizieren, 5 Unteroffizieren, 2 Trompetern und 21 Kosaken (keineswegs die besten Pferde und Leute) formirt. Derselbe rückte am 20. Februar a. St. aus Tschita aus, gelangte nach etwa 11 Tagen nach seinem Bestimmungsort Selenginsk und traf am 16. März in Tschita wieder ein. Die während 12 Märschen bei grosser Kälte, Glatteis und tiefem Schnee zurückgelegte Entfernung betrug 1136 Werst bei einer Belastung des Pferdes von 235 Pfund. Pferde und Reiter trafen vollständig gesund in der Garnison wieder ein, und gewann man die Ueberzeugung, dass die Transbaikalischen Pferde, die, was ihre äussere Gestalt anbelangt, die hässlichsten der Welt sein dürften, mit Leichtigkeit eine noch einmal so grosse Entfernung zurücklegen könnten, ohne an ihrer Gebrauchsfähigkeit zu leiden. Charakterisirt wird das Transbaikalische Pferd bei kleinem Wuchs und langer, wolliger Behaarung namentlich durch sehr kurze, dicke, auch hinten gerade gestellte Beine auf sehr breiten, aber starken Hufen, die ihm das Gehen auf Glatteis und Schnee erleichtern. Der Einkaufspreis beträgt 40 bis 50 Rubel. Alle Versuche, den Thieren durch Kreuzung mit anderen Rassen schönere Formen zu geben, haben bisher nur zur Verschlechterung der guten Eigenschaften, Stärke, Ausdauer, Genügsamkeit, geführt, doch erhofft man gute Resultate von der Einführung Kirgisischer und Turkmenischer Beschäler, da diese Rassen unter ähnlichen Bedingungen leben wie die Transbaikalischen Steppenpferde, aber grösser und wendiger sind wie diese. Pferde und Reiter waren zu dem Ritt nicht im Mindesten vorbereitet worden, doch hatte man grosse Sorgfalt auf Sättel und Gepäck verwendet. (Milit.-Wechl.)

Verschiedenes.

— Drei Episoden aus der Geschichte des ältesten österreichischen Reiter-Regiments der Armee. Das 8. Dragoner-Regiment, das älteste der Kavallerie-Regimenter der Monarchie, besteht bereits seit dem Jahre 1619, in welchem es als Kürassier-Regiment, das es bis in die neueste Zeit verblieb, den berühmten General der Kavallerie Grafen Dampierre zum Regiments-Inhaber erhielt. Bekannt ist die Episode aus eben demselben Jahre, wo das Regiment Dampierre von seinem Inhaber aus Böhmen nach Wien zum Schutze Kaiser Ferdinand II. abgesendet, unter dem Kommando seines Obersten Grafen Saint Hilaire in der Kaiserburg in dem Augenblicke aufmarschirte, als die malkontenten Deputirten unter Anführung der Herren von Thomradel und Ritter von

Tschernembel eine Unterschrift vom Kaiser erzwingen wollten. Als der Trompetenschall plötzlich im Burghofe ertönte, nahmen die Aufständischen voll Schrecken Reißaus und flüchteten aus Wien. Aus voller Anerkennung für seine Rettung verlieh Kaiser Ferdinand II. dem Regimente das Privilegium, dass es in Dienstfällen unter Trompetenschall und mit fliegenden Standarten durch die k. k. Hofburg in Wien marschiren, auch auf dem Hofburgplatze (jetziger Franzensplatz) sich aufstellen und durch drei Tage allda für die freie Werbung den Werbisch aufschlagen dürfe. Von dem Regimente wurde dann vor der dem Kommandanten in der Hofburg pro forma einzuräumenden Wohnung, wohin die Regimentsstandarten zu bringen waren, die Wache bezogen, und dem jeweiligen Regiments-Kommandanten war es bei solcher Gelegenheit gestattet, unangemeldet in voller Rüstung vor dem Kaiser zu erscheinen. Das Regiment hat auch die Versicherung, niemals reduziert oder aufgelöst zu werden. Bei Gelegenheit der Säcularfeier im Jahre 1819 bestätigte Kaiser Franz das Privilegium Ferdinands II.

Bei der nunmehr 271 Jahre währenden Dienstzeit des Regiments ist es selbstverständlich, dass es eine Unzahl Schlachten, Gefechte und Belagerungen mitmachte. In 55 Feldzügen düngte es die Schlachtfelder in allen Theilen Europas mit seinem Blute. Zwei Regiments-Inhaber fielen vor dem Feinde, und zwar der erste Inhaber Graf Dampierre bei der Erstürmung des Pressburger Schlosses 1620 und Baron Dupigny-Coneberg bei einem Ausfalle gegen die Wien am 18. August 1683 belagernden Türken. Die hervorragendsten Leistungen des Regiments stammen jedoch aus den Franzosenkriegen her, und zwar insbesondere aus dem Feldzuge des Jahres 1814 in Frankreich, welche hervorgehoben zu werden verdienen.

Das Kürassier-Regiment hatte im Jahre 1813 den Grossfürsten Constantin zum Regiments-Inhaber erhalten und Oberst Fürst Windisch-Grätz wurde Anfangs 1814 Regiments-Kommandant. Das Regiment stand in der Kavallerie-Reserve-Division des FML. Grafen Nostitz, welche mit der Armee des FM. Fürsten Schwarzenberg in Folge mehrerer Siege Kaiser Napoleons nach Troyes zurückzugehen gezwungen war. Graf Nostitz besetzte mit seiner Division die Höhe bei diesem Orte, jenseits des Flusses Ozain, und wurde später beauftragt, mit dem Korps des FZM. Grafen Gyulay über die Deflees von Maisons-Blanches und gegen Bar sur Aube sich zurückzuziehen. Im Wahne, dass längs des Ozainflusses keine gangbare Furth bestehe, oder dieser wenigstens mit einer geringen Infanterie-Abtheilung leicht vertheidigt werden könne, daher von da nichts zu besorgen wäre, erhielt das Regiment Constantin-Kürassiere den Befehl, die Arrièregarde zu übernehmen, nach dem Abücken der Reserve-Kavallerie-Division ebenfalls den Rückzug anzutreten und die zur Deckung der Deflees vom Korps Gyulay zurückgelassene Infanterie an sich zu ziehen. Oberst Fürst Windisch-Grätz detachirte zu letzterem Behufe eine halbe Eskadron Kürassiere gegen diese Deflees, um nöthigenfalls der Infanterie als Unterstützung zu dienen. Kaum war jedoch eine Viertelstunde verstrichen, als die abgeschickte halbe Eskadron vom Feinde verfolgt zurückeilte. Es war die Besetzung des Ozainflusses durch die Infanterie vergessen worden und die feindliche Kavallerie hatte die Furthen des Flusses ungehindert passirt. Oberst Fürst Windisch-Grätz entsandte eine Meldung hievon an das Reserve-Kavallerie-Divisionskommando und traf sofort Anstalten, sich der Stellung hinter dem Ozainflusse wieder zu bemächtigen. Er warf die Spitze der vorgebrochenen feindlichen Kavallerie zurück und postirte sein Regiment